

Grunde ganz bestimmt für 833 entscheiden. Es ist bisher nicht beachtet, dass die Absendung der Gesandtschaft an einem nach den Kalenden des März bezeichneten Datum erfolgt ist. Leider ist die Zahl vor *Kalendarum Marciarum* durch *illo* ersetzt, doch kann dieselbe gemäss dem römischen Kalender nur in der Reihe von II bis XVI zu suchen sein. Der früheste Termin für die Absendung könnte also der 14. Februar (= XVI. Kal. Mart.) gewesen sein. Jedenfalls erst nach diesem Tage und zwar, da die Gesandtschaft noch die Reise machen musste, frühestens mehrere Tage später kann in jenem Jahre die Fastenzeit begonnen haben, da um die Befreiung eines Gefangenen gebeten wird, damit derselbe in der bevorstehenden Fastenzeit (*instanti quadragesima*) für das gemeinsame Heil kämpfen könne (d. h. durch kirchliche Werke). Hierdurch ist 840, wo die Fastenzeit bereits am 11. Februar begann, ausgeschlossen. 833 dagegen, wo Ostern erst auf den 13. April, *Caput ieiunii* also auf den 26. Februar fiel, kann die Absendung der Gesandten sogar schon 12 Tage vor Beginn der Fastenzeit erfolgt sein. Somit haben wir 833 als das Jahr unseres Briefes festzuhalten, und in dieses fügen sich auch die in demselben erwähnten Ereignisse vortrefflich ein.

Jene drei Forderungen konnte Ludwig recht wohl in der letzten Zeit vor dem Ausbruch der neuen offenen Empörung an seinen Vater stellen, als letzten Versuch sich gütlich mit ihm abzufinden, mochte dieser Versuch nun ehrlich gemeint oder nur berechnet sein, die wirklichen Absichten zu verdecken und rechtzeitige Gegenmassregeln des Vaters zu verhindern. Dass Ludwig der Deutsche bereits mit Lothar in Verbindung stand, ersehen wir aus diesem Briefe, denn jenen werden wir für den Bruder zu halten haben, mit welchem der König behuf endgültiger Vereinbarung zum Vater zu kommen verspricht. Eine solche Verbindung ist an sich aber sehr glaublich. Auf die Zeit bald nach der Niederwerfung des ersten Aufstandes des Königs (832) passt die Forderung in Betreff der Besitzungen seiner mit ihm nach Baiern zurückgekehrten Anhänger, welche durch die Theilnahme an der Empörung dem Kaiser verfallen waren; hierhin passt auch die Erwähnung des noch in Haft gehaltenen Grafen. Bei dem Gefangenen, dessen Freigabe so dringend gefordert wird, darf man vielleicht an Abt Wala von Corbie denken; wenigstens macht der vorgebliche Grund dieser Forderung (*quatinus liceret ei, ut instanti quadragesima pro communi salute decertaretur*) wahrscheinlich, dass es sich um eine geistliche Person handelt. Gerade Walas Einverständnis mit den Söhnen fürchtete der Kaiser. Siehe Dümmler, Ostfränk. Reich I, S. 70. 71.

Der Schreiber des Briefes befand sich offenbar am Hofe Ludwigs in Baiern (vgl. *quos hinc adduxit; infra regnum*